Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6151

21. 12. 89

Sachgebiet 2129

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Adler, Bachmaier, Bernrath, Dr. von Bülow, Blunck, Conradi, Fischer (Homburg), Ganseforth, Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Huonker, Ibrügger, Jung (Düsseldorf), Jungmann (Wittmoldt), Kastner, Kiehm, Dr. Klejdzinski, Dr. Kübler, Lennartz, Menzel, Meyer, Müller (Düsseldorf), Purps, Reimann, Reuter, Schanz, Dr. Scheer, Dr. Schöfberger, Schreiner, Schütz, Dr. Soell, Dr. Sperling, Stahl (Kempen), Stiegler, Vosen, Waltemathe, Weiermann, Dr. Wernitz, Weyel, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD — Drucksache 11/5712 —

Kohlendioxyd-Abgabe

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 20. Dezember 1989 – Z II 4 – FN 98/1 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Der Bundesminister für Wirtschaft hat in einem Papier mit dem Titel „Marktwirtschaft und Umweltschutz" vom 25. August 1989 eine „CO_2-Steuer" als „zielorientierte Steuer zur Bekämpfung des Treibhauseffektes" bewertet. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich mehrfach, u. a. bei der Vorstellung des Jahresberichts des Umweltbundesamtes 1988 am 18. September 1989, für eine CO_2-Abgabe als wirksamen Anreiz zur CO_2-Verminderung ausgesprochen. Die Bundesregierung hat diese Vorstellungen bisher nicht konkretisiert und keine entsprechenden Beschlüsse gefaßt.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung zur wirksamen Bekämpfung des Treibhauseffektes eine CO_2-Abgabe noch in dieser Legislaturperiode einzuführen?

Die Bundesregierung sieht in der Einführung einer Abgabe auf CO_2 eines der vorrangig zu prüfenden marktwirtschaftlichen Instrumente, von dem im Verbund mit anderen Instrumenten ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz erwartet werden kann.

Die Bundesregierung prüft auch unter Berücksichtigung der Arbeiten der Bundestags-Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" derzeit die Möglichkeiten für die

Einführung einer Abgabe auf CO_2 in der 12. Legislaturperiode. Abschließende Entscheidungen hierzu hat sie bisher nicht getroffen.

2. Soll diese Abgabe nur EG-weit bzw. nur im Rahmen der OECD oder, falls dies nicht erreichbar ist, auch als nationale Regelung eingeführt werden?

Wegen der globalen Dimension der CO_2-Problematik hält die Bundesregierung ein international abgestimmtes Vorgehen der Emissionsminderungspolitik für erforderlich. Die Bundesregierung hält es daher für sinnvoll, über eine Abgabe auf CO_2 weltweit, auf der Ebene aller OECD-Staaten oder zumindest EG-weit zu beraten. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die eingeleiteten internationalen Verhandlungen über die notwendigen Emissionsminderungen baldmöglichst zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden können. Die Bundesregierung hat hierzu mit Nachdruck entsprechende Initiativen ergriffen, die weiter intensiviert werden.

3. Ist beabsichtigt, die CO_2-Abgabe in Form einer Steuer, in Form einer Sonderabgabe oder auf andere Weise zu erheben?

Die Frage ist Bestandteil der zur Zeit laufenden Prüfungen.

4. Welche umweltpolitischen Lenkungsziele sollen mit einer CO_2-Abgabe in welchem Zeitraum erreicht werden?

Ziel einer Abgabe auf CO_2 ist eine Begrenzung des Anstiegs bzw. längerfristig ein Abbau der Konzentration von Kohlendioxyd in der Atmosphäre. Dazu soll eine Reduktion der Verbrennung fossiler Energieträger beitragen. Das von WMO und UNEP eingesetzte „Intergovernmental Panel on Climate Change" (IPCC) prüft z. Z., in welchem Umfang die Emissionen der treibhausrelevanten Spurengase zurückgeführt werden müssen, um eine langfristige Klimastabilisierung zu erreichen. Auf der Weltklimakonferenz in Genf im November 1990 beabsichtigt das IPCC international einvernehmliche Reduktionsquoten vorzustellen. Die Bundesregierung strebt international eine möglichst bald wirksam werdende deutliche Reduzierung der CO_2-Emissionen an.

5. Wie hoch sollte nach Auffassung der Bundesregierung der Abgabesatz pro Tonne CO_2 bemessen sein?

Der Abgabesatz wäre so zu bemessen, daß die über eine Abgabe auf CO_2 im Verbund mit anderen Maßnahmen angestrebte Emissionsminderung erreicht wird. Dabei ist auch die Energieverbrauchsentwicklung mit zu berücksichtigen.

6. Soll die Abgabe als Emissionsabgabe, orientiert an den tatsächlichen Emissionen, oder als Produktabgabe auf einzelne Primär- oder Endenergieträger entsprechend ihrem CO_2-Gehalt erhoben werden?

Die Abgabe auf CO_2 müßte als Emissionsabgabe erhoben werden, deren Höhe sich wegen des linearen Bezugs zu den tatsächlichen Emissionen nach der eingesetzten Menge kohlenstoffhaltiger Rohstoffe und nach deren spezifischen Emissionsfaktoren bemessen würde.

7. Wie hoch würden durch diese Abgabe einzelne Energieträger belastet?

Kohlenstoffhaltige Energieträger würden durch die Abgabe auf CO_2 entsprechend ihrem Verbrauch und ihrem spezifischen CO_2-Emissionsfaktor belastet.

8. Welche Reduktionen des Energieverbrauchs und damit verbunden der CO_2-Emissionen sollen mit der Abgabe in den Verbrauchssektoren Industrie, Elektrizitätserzeugung, private Haushalte und Kleinverbraucher und Verkehr erzielt werden?

Die Prüfungen der Bundesregierung zur Einführung einer Abgabe auf CO_2 zielen darauf ab, den Verbrauch CO_2-emittierender Brennstoffe insgesamt zurückzuführen.

Im Vordergrund einer solchen Abgabe kann daher nur die Verminderung der CO_2-Emissionen und nicht eine undifferenzierte Reduktion des Energieverbrauchs stehen.

Sektorspezifische Minderungsziele für den Energieverbrauch allgemein kommen daher im Rahmen einer Abgabe auf CO_2 nicht in Betracht.

9. Welche Auswirkungen wird die CO_2-Abgabe auf das Energiepreisniveau insgesamt und auf die Preisrelation zwischen einzelnen Energieträgern haben?

10. Wie werden durch die CO_2-Abgabe durchschnittliche Haushalte und die Autofahrer belastet?

11. Wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung die Energieversorgungsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland durch eine CO_2-Abgabe verändern?

Eine Abschätzung der langfristigen Auswirkungen einer Abgabe auf CO_2 auf das Energiepreisniveau, auf die Preisrelation zwischen den Energieträgern, auf die Energieversorgungsstrukturen und die Belastungswirkungen der Abgabe ist im gegenwärtigen Stadium der Prüfung nicht möglich.

12. Mit welchen Abgabeaufkommen aus einer CO_2-Abgabe rechnet die Bundesregierung, und wie wird sich dieses Abgabeaufkommen nach ihren Vorstellungen in den ersten zehn Jahren der Abgabeerhebung entwickeln?

Die Höhe des Abgabeaufkommens ließe sich erst nach Festlegung der Abgabesätze abschätzen. Die hierfür erforderlichen Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Entwicklung des Abgabeaufkommens hängt grundsätzlich von der Entwicklung der CO_2-Emissionsmenge und von der Wahl des Abgabesatzes ab.

13. Wie soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung das Abgabeaufkommen verwendet werden?

14. Wer soll die Abgabe erheben und über die Verwendung des Abgabeaufkommens entscheiden?

Diese Fragen sind Gegenstand der zur Zeit laufenden Prüfungen.

15. Sollen neben CO_2 andere klimawirksame Gase, wie z. B. Methan, gewichtet nach ihrem klimawirksamen Potential, in die Abgabe einbezogen werden?

Die Einbeziehung klimawirksamer Gase, wie z. B. Methan, in eine CO_2-Abgabe würde dieses Instrument überfrachten.

Hier sind über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus gesonderte Maßnahmen zu prüfen.

16. Welche Gründe veranlassen die Bundesregierung, andere Luftschadstoffe, wie z. B. Stickoxyde, Schwefeldioxyde und Kohlenwasserstoffe, nicht mit einer Abgabe zu belegen?

Zur Reduzierung dieser Schadstoffe hat die Bundesregierung insbesondere mit der Großfeuerungsanlagenverordnung, mit der TA Luft sowie den Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Kfz bereits wirksame Maßnahmen ergriffen.

Für den Verkehrsbereich hat die Bundesregierung beschlossen, die Kfz-Steuer künftig nicht mehr nach dem Hubraum, sondern im wesentlichen nach dem Schadstoffausstoß zu bemessen, um so den Umweltschutzerfordernissen noch stärker Rechnung zu tragen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht die Bundesregierung darüber hinaus keine Veranlassung zur Einführung einer Abgabe auf die in der Frage genannten Luftschadstoffe.

17. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Vorstellungen oder bereits konkrete Vorschläge innerhalb der EG-Kommission bzw. in einzelnen EG-Mitgliedstaaten für eine EG-weite CO_2-Abgabe?

Der Umweltministerrat der EG hat auf seiner Sitzung am 8./9. Juni 1989 in Luxemburg die Kommission beauftragt, bis spätestens Ende 1990 einen Bericht mit Vorschlägen für konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des Treibhauseffektes vorzulegen.

18. Gibt es bereits Berechnungen für eine CO_2-Abgabe in anderen Industrieländern?

Berechnungen für eine CO_2-Abgabe in anderen Industrieländern liegen der Bundesregierung nicht vor. Hinzuweisen ist allerdings darauf, daß in Schweden und in den Niederlanden Vorüberlegungen für die Einführung einer CO_2-Abgabe angestellt werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333